

Gefahrstoffe

- Umgang in Labor und Betrieb**
- Lagerung**
- Erstellen von Sicherheitsdatenblättern**
- Abgabe an Dritte**

Fortbildungen 2018/2019

Beim Herstellen, Verwenden, Lagern und Abgeben von gefährlichen Stoffen und Gemischen sind bei den verantwortlichen Personen umfangreiche Kenntnisse über die formalen, materiellen, technischen und betrieblichen Anforderungen erforderlich. In unserer Seminarreihe „Gefahrstoffe“ bieten wir den verschiedenen Funktionsträgern im Betrieb eine für ihren jeweiligen Aufgabenbereich passende Fortbildung an.

Bei den Kursen zum Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb, im chemisch-physikalischen oder im biologischen und mikrobiologischen Labor steht insbesondere die Gewährleistung eines wirkungsvollen Arbeitsschutzes im Vordergrund. Schwerpunkt ist die organisatorische und technische Umsetzung mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis. Intensiv wird auch auf die novellierte Gefahrstoffverordnung und die Änderungen im Zuge der Umsetzung der REACH-VO und der CLP-VO (EU-GHS) eingegangen. Die Planung, Errichtung und der Betrieb eines Gefahrstofflagers sind Thema unseres Intensivkurses zur Lagerung gefährlicher Stoffe und Güter.

Lieferanten von gefährlichen Stoffen und Gemischen sind nach der Gefahrstoffverordnung und der REACH-VO verpflichtet, eine „fachkundige Person“ („Sachkunde“ nach REACH) mit der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern zu beauftragen. Diese Personen sollen entsprechende Grund- und Auffrischungsschulungen besuchen. Mit dem Thema erweiterte Sicherheitsdatenblätter für registrierte Stoffe kommen neue Herausforderungen auf die Unternehmen zu. So muss der Verwender zugelassene ebenso wie nicht erlaubte Verwendungen identifizieren können und definierte Bedingungen für eine sichere Verwendung einhalten. Unsere Schulungen zum EU-Sicherheitsdatenblatt umfassen ein breites Spektrum an Grund- und Fortbildungskursen mit Übungen und Fallbeispielen.

Die gewerbsmäßige Abgabe von giftigen Stoffen an Dritte sowie die dazu notwendige Bereitstellung und Lagerhaltung erfordert nach der Chemikalienverbotsverordnung die Beschäftigung einer „sachkundigen Person“. Ebenso bedarf die Abgabe chronisch gesundheitsschädlicher und bestimmter oxidierender und entzündbarer Chemikalien an den privaten Endverbraucher grundsätzlich eines Mitarbeiters mit Sachkunde. Unsere Lehrgänge zum Erwerb der Sachkunde nach ChemVerbotsV dienen der intensiven Schulung und gezielten Vorbereitung auf die im Anschluss an den Kurs stattfindende behördliche Sachkundeprüfung. Des Weiteren bieten wir als behördlich anerkannte Schulungseinrichtung die Fortbildung zur Auffrischung der Sachkunde an.

Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz (AU450)	4
Sicher arbeiten im chemischen Labor (AU551).....	5
Betriebsanweisung und Unterweisung (AU451).....	5
Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (AU452)	6
Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Gemische nach GHS/CLP (AU553)	7

Schulungen zum Sicherheitsdatenblatt

Fachkunde für die Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern (AU454).....	8
Übungen zur Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern (AU455).....	10
Anwendung von Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt im Arbeits- und Umweltschutz (AU555)	11
Aktualisierung der Fachkunde EU-Sicherheitsdatenblatt (AU554).....	12

Abgabe von Gefahrstoffen

Sachkunde für die Abgabe von Giften und Bioziden (AU460).....	14
Sachkunde für die Abgabe von Giften (AU461).....	15
Fortbildung für Sachkundige nach Chemikalienverbotsverordnung (AU465).....	16

Gefahrstofflagerung

Lagerung gefährlicher Stoffe und Güter (AL455)	17
--	----

Weitere Veranstaltungen

Aktuelle Entwicklungen im Chemikalienrecht (AU458)	18
--	----

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz (AU450)

Schulung für fachkundige Personen nach § 2 Abs. 13 der Gefahrstoffverordnung

Dauer: 2 Tage

Termine: 14. – 15.05.2019, 24. – 25.09.2019

Kurszeiten: täglich 8:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 760,- EUR

Programm

Gefahrstoffrecht im Überblick

EU-Recht, Chemikaliengesetz, novellierte Gefahrstoffverordnung. Technisches Regelwerk. Arbeitgeberpflichten, Verantwortlichkeiten und Haftung. Verwendungsverbote und -beschränkung.

Einstufung- und Kennzeichnung nach GHS/CLP

Gefahrenklassen und -kategorien, Gruppen, Unterklassen, Typen, H- und P-Hinweise, Piktogramme.

Umgang mit Gefahrstoffen im Laborbereich

Regelungen der Laborrichtlinie. Ermittlung von Gefahrstoffen und Gefährdungsbeurteilung; Beispiel für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Betriebsanweisungen und Unterweisungen. Innerbetriebliche Kennzeichnung von Gefahrstoffen; Kennzeichnung von Abfällen. Lagerung von Gefahrstoffen: Kleinmengenlagerung. Sicherer Umgang mit Gasen. Umsetzungsbeispiele.

Brand- und Explosionsschutz bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in Labor und Betrieb mit Experimentalvortrag

Brand- und Explosionsschutz gemäß Anhang I der GefStoffV: Gefährdungsbeurteilung, Explosionsschutzdokument. Beispiele für Gefährdungen bei Tätigkeiten mit entzündbaren und pyrophoren Gefahrstoffen.

Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb

Interne Kommunikation und legale Anforderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb. Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen anhand eines Fallbeispiels. Persönliche, technische und organisatorische Maßnahmen. Expositionsszenarien als neues Instrument der stoffbezogenen Arbeitssicherheit.

Betriebliche Schutzmaßnahmen bei stofflichen Gefährdungen

Auswirkungen von CLP/GHS auf den Arbeitsschutz; CMR-Gefahrstoffe; Luftgrenzwerte; Schutzmaßnahmen Auswirkungen der novellierten GefStoffV. Offene Fragerunde zum betrieblichen Arbeitsschutz.

Sicher arbeiten im chemischen Labor (AU551)

Dauer: 1 Tag

Termine: 15.11.2018, 12.03.2019, 04.11.2019

Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 425,- EUR
450,- EUR ab 2019

Programm

- Chemikalienrecht: EU-Recht, Gefahrstoffverordnung, technisches Regelwerk, Laborrichtlinie
- Gefahrstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung
- Einstufung und Kennzeichnung nach GHS/CLP, vereinfachte Kennzeichnung im Labor
- Betriebsanweisung und Unterweisung
- Lagerung, innerbetrieblicher Transport, Entsorgung
- Sicherer Umgang mit Druckgasen
- Weitere Gefährdungen: Druckbehälter, Vakuumapparaturen, Kryogene, Laser, drehende Teile
- Betriebliche Schutzmaßnahmen, Sicherheitseinrichtungen.

Betriebsanweisung und Unterweisung (AU451)

Dauer: 1 Tag

Termin: 16.11.2018, 26.09.2019

Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 450,- EUR

Programm

Gefahrstoffrecht im Überblick

EU-Recht, Chemikaliengesetz, neue Gefahrstoffverordnung, Technisches Regelwerk. Arbeitgeberpflichten, Verantwortlichkeiten und Haftung. Verwendungsverbote und -beschränkungen.

Betriebsanweisungen und Unterweisungen in der Praxis

Verantwortung und Beteiligte. Arbeitsplatz, Tätigkeit. Gefahrstoffbezeichnung, Einstufung und Kennzeichnung, Sicherheitsdaten gefährlicher Stoffe und Gemische. Gefährdungsbeurteilung und Auswahl von Schutzmaßnahmen. Verhalten im Gefahrfall und Erste Hilfe. Besondere Maßnahmen beim Umgang mit CMR-Stoffen. Zusätzliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz. Sachgerechte Entsorgung. Arten und Inhalte von Betriebsanweisungen und Unterweisungen. Arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung. Dokumentation und Kontrolle.

Fallbeispiele und praktische Übungen

Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (AU452)

Schulung für fachkundige Personen nach § 2 Abs. 11 der BiostoffV

Dauer: 1 Tag
Termin: 13.09.2019
Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr
Kursgebühr: 450,- EUR

Programm

Rechtsgrundlagen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Abgrenzung zum Gentechnikrecht. Abgrenzung zum Infektionsschutz. Überblick über die Regelungen der Biostoffverordnung (BiostoffV), Einstufung in Risikogruppen, Abgrenzung gezielte – nicht gezielte Tätigkeiten nach BiostoffV, Anforderungen an die Fachkunde gemäß TRBA 200; Anzeige- und Erlaubnisverfahren. Technisches Regelwerk; Neues aus dem Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS). Aktuelle internationale Entwicklungen zu Biosafety und Biosecurity.

Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

Beispiele für eine Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation; Einstufung in Risikogruppen und Schutzstufen; Arbeits- und Infektionsschutz; arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV); Arbeitsstättenrecht und weitere Anforderungen an die Laborausstattung; Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen; Betriebsanweisungen und Unterweisungen. Beförderung von biologischem Material, Gefahrgutvorschriften; Abfallbeseitigung: Entsorgungswege, Verpackung, Sammlung und Aufbewahrung, Dokumentation.

Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Gemische nach CLP (AU553)

Dauer: 1 Tag
Termin: 22.11.2019
Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr
Kursgebühr: 450,- EUR

Der Kurs behandelt die Grundlagen für die chemikalienrechtliche Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Produkte nach dem neuen System der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO). Anhand zahlreicher praktischer Beispiele werden die neuen Regeln veranschaulicht.

Programm

Rechtsgrundlagen für die Einstufung und Kennzeichnung

Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO).

Die neuen Einstufungs- und Kennzeichnungsregelungen durch die CLP-VO

Kennzeichnungselemente zur Gefahrenkommunikation: Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise (H), Sicherheitshinweise (P); Einstufungselemente (Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Gruppen, Unterklassen, Typen); Änderungen bei den Einstufungskriterien im Vergleich zum bisherigen System; Einstufung aufgrund physikalisch-chemischer, gesundheitsgefährdender und umweltrelevanter Gefahreigenschaften.

Aufbau und Inhalte der europäischen Stofflisten

Einstufungsregeln

Einstufung aufgrund der Gefahreigenschaften; Auswahl der Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge.

Kennzeichnungsregeln

neue Kennzeichnungselemente durch GHS/CLP; Regelkennzeichnung und Ausnahmen; Pflichtangaben und weitere Elemente des Kennzeichnungsetiketts; formale Gestaltung der Etiketten; Kennzeichnung aufgrund anderer Rechtsvorschriften.

Fallbeispiele und Beispielrechnungen

Fachkunde für die Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern (AU454)

Dauer: 3 Tage
Termine: 20. – 22.11.2018, 26. – 28.03.2019, 03. – 05.12.2019
Kurszeiten: täglich 8:45 – 16:45 Uhr
Kursgebühr: 1.025,- EUR
1.075,- EUR (ab 2019)

Programm

Überblick über das europäische und nationale Chemikalienrecht
Chemikaliengesetz (ChemG), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO), VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO); Chemikalien-Sanktionsverordnung (ChemSanktionsV). Technische Regeln und Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen, europäische Leitfäden und Vollzugsregelungen. Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich; grundsätzliche Anforderungen für das Inverkehrbringen.

Die Einstufungs- und Kennzeichnungsregelungen der CLP-Verordnung

Das Grundprinzip der Einstufung nach CLP: Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Gruppen, Unterklassen, Typen. Änderungen bei den Einstufungskriterien im Vergleich zum bisherigen System; Einstufung aufgrund physikalisch-chemischer, gesundheitsgefährdender und umweltrelevanter Gefahreneigenschaften. Kennzeichnungselemente zur Gefahrenkommunikation: Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise (H), Sicherheitshinweise (P).

Aufbau und Inhalte der Europäischen Stofflisten

Stofflisten nach Anhang VI Teil 3 CLP-VO (harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung), Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der Europäischen Chemikalienagentur, Informationsquellen über registrierte Stoffe, aktuelle Konsultationen über Stoffeinstufungen, -zulassungen und -beschränkungen,

Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen

Regelkennzeichnung und Ausnahmen; Pflichtangaben und weitere Elemente des Kennzeichnungsetiketts; formale Gestaltung der Etiketten; Kennzeichnung aufgrund anderer Vorschriften.

Einstufung und Kennzeichnung in der Praxis

Arbeiten mit den EG-Stofflisten, Nutzung von Sicherheitsdatenblättern und allgemein zugänglichen Informationsquellen; Berechnung von Gemischen; Fallbeispiele.

Die formalen Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter

REACH-VO; Gefahrstoffverordnung; Neufassung der TRGS 220; ECHA-Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Fachkundeanforderungen bei der Erstellung und Prüfung von Sicherheitsdatenblättern. Voraussetzungen für die Notwendigkeit von Sicherheitsdatenblättern; Beteiligte und Adressaten; Verantwortlichkeiten. Kommunikation in der Lieferkette, Arten und Form der Informationsübermittlung, Archivierung. Hilfsmittel, Brancheninformationen, Arbeitsmittel der Behörden und Unfallversicherungsträger, Helpdesks und Leitfäden. Nutzung und Plausibilitätsprüfung von Hersteller- und Lieferantangaben; Anpassungsbedarf und Qualitätskriterien.

Die inhaltlichen Anforderungen an das Sicherheitsdatenblatt, Abschnitte, Unterabschnitte und Strukturierung

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen (gesetzliche Expositionsgrenzwerte, DNEL- und PNEC-Werte), Pflichtangaben zur PSA.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität.

Abschnitte 11 und 12: Toxikologische und umweltbezogene Angaben.

Abschnitte 13 und 14: Hinweise zur Entsorgung, Angaben zum Transport.

Abschnitt 15 und 16: Rechtsvorschriften und sonstige Angaben.

Fallbeispiele zur Beurteilung und Plausibilitätsprüfung von Sicherheitsdatenblättern, Typische Fehlerquellen.

Zusätzliche Angaben unter REACH

Modelle zur Klassifizierung und Identifizierung; Use-Descriptor-Modell. Stoffsicherheitsbeurteilungen, Expositionsszenarien und Risikomanagementmaßnahmen. Beispiele für erweiterte Sicherheitsdatenblätter. Relevante Informationen für das Sicherheitsdatenblatt von Gemischen.

Übungen zur Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern (AU455)

Dauer: 1 Tag
Termine: 23.11.2018, 29.03.2019, 06.12.2019
Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr
Kursgebühr: 425,- EUR
450,- EUR (ab 2019)

Aufbauend auf dem Kurs „Fachkunde für die Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern“ (AU454) besteht mit diesem „Übungstag“ die Möglichkeit, die Inhalte in Fallbeispielen und anhand eigener Fragestellungen der Teilnehmer zu vertiefen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt bei der Anwendung und Umsetzung der Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften nach der CLP-Verordnung. Weiterhin werden Beispiele zur Erstellung und Überprüfung von EU-Sicherheitsdatenblättern anhand ausgewählter Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes erarbeitet.

Programm

Übungen und Fallbeispiele zu den Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften der VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

Einstufung aufgrund physikalisch-chemischer, gesundheitsgefährdender und umweltrelevanter Gefahreneigenschaften; Kennzeichnungselemente zur Gefahrenkommunikation:

Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise (H), Sicherheitshinweise (P);

Inhalte und Erstellung von Kennzeichnungsetiketten; erweiterte Kennzeichnung und Ausnahmen;

Auswertung der Übungen zur Einstufung und Kennzeichnung.

Übungen und Beispiele zur Erstellung und Überprüfung von EU-Sicherheitsdatenblättern

Formale Anforderungen; Prüfung auf Vollständigkeit;

Plausibilitätsprüfung von physikalischen, toxikologischen und umweltbezogenen Angaben; Gemeinsames Erarbeiten ausgewählter Abschnitte von Sicherheitsdatenblättern, insbesondere zu Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften.

Anwendung von Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt im Arbeits- und Umweltschutz (AU555)

Dauer: 1 Tag
Termin: 10.12.2018, 22.03.2019, 21.11.2019
Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr
Kursgebühr: 450,- EUR

Programm

Chemikalienrecht im Überblick

- Europäische und deutsche Vorschriften: REACH-VO, CLP-VO, Agentien-RL, Krebs-RL, ChemG, GefStoffV, TRGS
- Das Einstufungs- und Kennzeichnungssystem der CLP-VO
- Verantwortung beim Lieferanten und Verwender: Unternehmer- und Arbeitgeberpflichten, Organisation und Delegation, Kontrolle und Überwachung

Formale und inhaltliche Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter

- Fundstellen: REACH-VO, GefStoffV, ECHA-Leitfaden, TRGS 220
- Akteure und deren Pflichten: Ersteller, Inverkehrbringer, Anwender, Arbeitgeber
- Aufbau und Gliederung von SDBs, Pflichtangaben
- Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern: Qualitätskriterien, Plausibilität und Widerspruchsfreiheit, typische Fehlerquellen
- Konsequenzen und Auswirkungen fehlerhafter und unvollständiger Sicherheitsdatenblätter

Verwenden von Sicherheitsdatenblättern für Anforderungen aus dem betrieblichen Umweltschutz

- Informationen für die Entsorgung von Abfällen
- Informationen für die Bestimmung der Wassergefährdung
- Informationen für Anforderungen aus dem Immissionschutzrecht (Störfall-VO, Halogenlösemittel-VO, VOC-Verordnung, TA Luft)
- Anwendung der Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt für die Beförderung gefährlicher Güter

Verwenden von Sicherheitsdatenblättern für Anforderungen aus dem betrieblichen Arbeitsschutz

- Informationen zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Informationen für die Erstellung von Betriebsanweisungen und die Durchführung von Unterweisungen
- Informationen für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
- Bestimmung der Lagerklasse
- Informationen für Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz
- Expositionsszenarien in erweiterten Sicherheitsdatenblättern, identifizierte und nicht identifizierte Verwendungen.

Aktualisierung der Fachkunde EU-Sicherheitsdatenblatt (AU554)

Dauer: 2 Tage
Termine: 04. – 05.12.2018, 04. – 05.04.2019, 12. – 13.11.2019
Kurszeiten: täglich 8:45. – 16:45 Uhr
Kursgebühr: 760,- EUR

Programm

Neuerungen und aktueller Stand im europäischen und nationalen Chemikalienrecht

Novellierte Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); formale und inhaltliche Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO); Neufassung der TRGS 220; ECHA-Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Die Einstufungs- und Kennzeichnungsregelungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

Kennzeichnungselemente zur Gefahrenkommunikation; Regelkennzeichnung und Ausnahmen, Kennzeichnung aufgrund anderer Rechtsvorschriften.

Hinweise und Informationsquellen für das Erstellen und die Aktualisierung von Sicherheitsdatenblättern

Aufbau und Inhalte der Europäischen Stofflisten: Stofflisten nach Anhang VI Teil 3 CLP-VO, Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, Informationsquellen über registrierte Stoffe, aktuelle Konsultationen über Stoffeinstufungen, -zulassungen und -beschränkungen.

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten, Plausibilitätsprüfung. Branchenspezifische Informationsquellen; kommerzielle und frei zugängliche Datenbanken.

Einstufung und Kennzeichnung in der Praxis

Arbeiten mit den europäischen Stofflisten, Nutzung von Sicherheitsdatenblättern und allgemein zugänglichen Informationsquellen; Berechnung von Gemischen; Fallbeispiele.

Erfahrungen aus dem Vollzug bei der Überwachung von SDB

Ergebnisse aus den REACH-ENFORCE-Projekten.
Erfahrungen bei Betriebsprüfungen in Baden-Württemberg.
Rechtliche Befugnisse der Überwachungsbehörden und Vorgehen bei Verstößen.

Ausgewählte Abschnitte im Sicherheitsdatenblatt

Abschnitte 2 und 3 (Mögliche Gefahren und Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen): Pflichtangaben, die neue Darstellung der Einstufung und Kennzeichnung, Auswahl der relevanten Inhaltsstoffe.

Abschnitt 8 (Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen): Expositionsgrenzwerte (EU-Grenzwerte und -Richtgrenzwerte, internationale Arbeitsplatzgrenzwerte, biologische Grenzwerte, DNEL- und PNEC-Werte), Pflichtangaben zur persönlichen Schutzausrüstung.

Abschnitte 11 und 12 (Toxikologische und umweltbezogene Angaben): Bedeutung der Parameter und Kriterien, Nutzung der Registrierungs dossiers und -daten.

Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung): Unverträglichkeiten, Getrennthaltung, Zusammenlagerungsverbote, Lagerklassen.

Abschnitt 13 (Hinweise zur Entsorgung): Abfallbestimmung, Abfallschlüssel.

Abschnitt 14 (Angaben zum Transport): Wie bestimmt man eine Gefahrgutklassifizierung und –deklaration?

Beispiele von Plausibilitätsprüfungen der Angaben im Sicherheitsdatenblatt.

Zusätzliche Angaben bei erweiterten Sicherheitsdatenblättern (eSDB)

Modelle zur Beschreibung der Verwendungsarten; Use-Descriptoren-Modell.

Stoffsicherheitsbeurteilungen, Expositionsszenarien und Risikomanagementmaßnahmen.

Vorgehensweisen zur Überprüfung der registrierten Verwendungen mit den eigenen Verwendungen im eSDB: Optionen, Fristen, Praxisprobleme.

Beispiele für erweiterte Sicherheitsdatenblätter.

Nutzung der erweiterten Datensätze für Sicherheitsdatenblätter von Gemischen.

Sachkunde für die Abgabe von Giften und Bioziden (AU460)

Dauer: 3,5 Tage
Termin: 11. – 14.12.2018, 10. – 13.12.2019
Kursbeginn: 8:45 Uhr
Kursgebühr: 1.500,- EUR

Der Lehrgang vermittelt die Grundzüge des europäischen und nationalen Chemikalienrechtes für den Umgang und Handel mit Gefahrstoffen sowie die toxikologischen und stoffkundlichen Grundlagen zur Vorbereitung auf die umfassende Sachkundeprüfung nach § 11 der neuen Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Die Prüfung umfasst drei Teile: Teil I über rechtliche Fragen, Teil II über stoffbezogene Fragen und Teil III über Fragen zu Bioziden und Pflanzenschutzmitteln. Prüfungen über die Teile I, II und III beinhalten die „umfassende“ Sachkunde; Prüfungen über die Teile I und II führen zur „eingeschränkten“ Sachkunde. Die erfolgreiche Teilnahme wird amtlich bescheinigt. Die Prüfungsgebühr ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Programm

Überblick über das europäische und nationale Chemikalienrecht
EU-Verordnungen und -Richtlinien, Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Anwendungsbereiche und wichtige Begriffsbestimmungen. Anmelde- und Prüfverfahren; Mitteilungspflichten; Gute Laborpraxis. Befugnisse der Behörden und Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften.

Grundsätzliche Anforderungen beim Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen und Gemischen

Einstufung von Stoffen und Gemischen; Einstufungskriterien und -methoden. Anforderungen an die Verpackung, Zusatzanforderungen bei Abgabe an Privat; Kennzeichnung und Ausführung der Kennzeichnung.

Gefahrstoffkunde

Eigenschaften wichtiger Stoffgruppen mit Beispielen.

Die Arbeitsschutzvorschriften der Gefahrstoffverordnung

Ermittlungs-, Schutz-, Überwachungs- und Informationspflichten. Beschäftigungsverbote und Beschränkungen; Betriebsanweisung, Unterweisung; Aufbewahrung, Lagerung von Gefahrstoffen.

Das Sicherheitsdatenblatt und die Herstellungs-, Verwendungs- und Abgabeverbote nach der VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Weitere gefahrstoffrelevante Vorschriften

Chemikalienrechtliche Ozon- und Klimaschutzvorschriften. Vorschriften des Anlagen- und Produktsicherheitsrechts. Vorschriften des Gewässerschutz-, Abfall- und Gefahrgutrechts.

Toxikologie von Gefahrstoffen

Grundbegriffe der Toxikologie.
Toxikologische Eigenschaften von Gefahrstoffen.

Chemikalienverbotsverordnung

Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Gemische; Erlaubnis- und Anzeigepflichten für den Handel mit Giften; Sachkunde.
Abgabe von Giften und anderen Gefahrstoffen, Identitätsfeststellung und Dokumentation; Selbstbedienungsverbot.

Erste Hilfe bei Chemikalienunfällen

Grundkenntnisse für Ersthilfemaßnahmen, Sofortmaßnahmen Verätzungen, Vergiftungen und Unfälle mit Lösungsmitteln.

Biozide und Pflanzenschutz

Rechtsvorschriften, Zulassung und Anwendung; Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzrecht; Schädlingsbekämpfungsmittel und Schädlingsbekämpfung; Begasungsmittel und Durchführung von Begasungen; Holzschutzmittel und sonstige Biozide.

Stoffkunde für Biozide und Pflanzenschutzmittel

Definitionen, Eigenschaften und Anwendungsbereich.

Übungen und Fallbeispiele

Umfassende Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV

Sachkunde für die Abgabe von Giften (AU461)

Dauer: 3,5 Tage
Termin: 11. – 14.12.2018, 10. – 13.12.2019
Kursbeginn: 8:45 Uhr
Kursgebühr: 1.350,- EUR (1.400,- EUR ab 2019)

Programm

Inhalte wie bei Kurs AU460 (außer „Biozide und Pflanzenschutz“ und „Stoffkunde für Biozide und Pflanzenschutzmittel“)

Fortbildung für Sachkundige nach Chemikalienverbotsverordnung (AU465)

Dauer: 1 Tag
 Termin: 06.12.2018, 16.05.2019, 14.11.2019
 Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr
 Kursgebühr: 425,- EUR
 450,- EUR (ab 2019)

Sachkundige Personen nach §11 der neuen Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) sollten sich ständig auf dem aktuellen Stand halten und längstens alle sechs Jahre an einer Fortbildung einer anerkannten Schulungseinrichtung teilnehmen.

Programm

Überblick über das aktuelle Chemikalienrecht

Maßgebliche EU-Verordnungen, EU-Richtlinien; Chemikaliengesetz und novellierte Gefahrstoffverordnung. Stand der technischen Regeln für Gefahrstoffe. Änderungen in angrenzenden Rechtsgebieten.

Die grundsätzlichen Anforderungen beim Inverkehrbringen; Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung von gefährlichen Stoffen und Gemischen nach VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)

Einstufung von Stoffen und Gemischen; Einstufungskriterien und -methoden; Chemikalienrechtliche Anforderungen an die Verpackung, Zusatzanforderungen bei Abgabe an Privat. Kennzeichnung; formale und inhaltliche Anforderungen; zusätzliche Kennzeichnung und Erleichterungen.

Neue Chemikalienverbotsverordnung und Anhang XVII der VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe. Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe: Erlaubnis und Anzeigepflichten; Informations- und Aufzeichnungspflichten; Selbstbedienungsverbot; Verbot des Versandhandels, Ausnahmen; Anforderungen bei der Abgabe von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe; Anforderungen an die Sachkunde.

Wesentliche Eigenschaften und Anforderungen an Stoffe und Gemische der Anlage 2 der ChemVerbotsV.

Neuerungen im nationalen und europäischen Biozid- und Pflanzenschutzrecht

Stand der Umsetzung der Biozid-Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012; Stand der Zulassung. Pflanzenschutzrecht: VO (EG) Nr. 1107/2009, Pflanzenschutzgesetz und Durchführungsrichtlinien.

Lagerung gefährlicher Stoffe und Güter (AL455)

Dauer: 2 Tage
 Termine: 16. – 17.10.2018, 02. – 03.04.2019, 15. – 16.10.2019
 Kurszeiten: täglich 8:45 – 16:45 Uhr
 Kursgebühr: 760,- EUR
 780,- EUR (ab 2019)

Der Kurs gibt einen Überblick über den gesetzlichen Rahmen der Lagerung von gefährlichen Stoffen, Gefahrgütern und gefährlichen Abfällen sowie Informationen zur konkreten Umsetzung der Anforderungen in die betriebliche Praxis.

Programm

Allgemeine Grundlagen der Gefahrstofflagerung

Definitionen und Begriffe (Beförderung, Umschlag, Lagerung, Gefahrgut, Gefahrstoff). Übersicht über die gefahrstoffspezifischen Lagervorschriften. Anzeige, Erlaubnis, Genehmigung eines Gefahrstofflagers. Risiken und Verantwortlichkeiten.

Besondere stoffspezifische Lagervorschriften

Explosionsgefährliche Stoffe; Gase (Flaschen, Packungen); entzündbare Flüssigkeiten und Feststoffe; oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe; organische Peroxide; giftige Flüssigkeiten und Feststoffe; infektiöse Stoffe; radioaktive Stoffe; ätzende und reizende Stoffe. Arbeitsräume und Kleinmengenlagerung. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen. Lagerung von Stoffen, die dem Immissionsschutzrecht unterliegen. Lagerung von Abfällen.

Sonderthemen der Gefahrstofflagerung

Abfüllanlagen. Risiken und Verantwortliche. Neuerungen

Besichtigung eines Gefahrstofflagers

Aktuelle Entwicklungen im Chemikalienrecht (AU458)

Dauer: 1 Tag

Termin: 26.11.2019

Kurszeiten: 8:45 – 16:45 Uhr

Kursgebühr: 450,- EUR

Die schrittweise Umsetzung der Europäischen REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006 und insbesondere der neuen Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften der CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) erfordern auch umfangreiche Anpassungen im nationalen Chemikalienrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten. In dem eintägigen Kurs erhalten Sie einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Neuerungen im europäischen und nationalen Chemikalienrecht.

Programm

- Umsetzung der CLP-Verordnung: Aktueller Stand, Zusammenfassung der letzten Anpassungsverordnungen (ATPs)
- Umsetzung der REACH-Verordnung: Handlungsempfehlungen für KMU im Zuge der letzten Registrierungsphase unter REACH; aktueller Stand der SVHC-Kandidatenliste; Anhang XIV: Stand der Zulassungsverfahren; Substitution im Arbeitsschutz im Zusammenhang mit der Zulassung unter REACH
- Umsetzung der Informationen aus den erweiterten Sicherheitsdatenblättern im Arbeitsschutz.
- Neue Krebsrichtlinie (RL 2017/2398 EU), neue Grenzwerte
- Stand der neuen Gefahrstoffverordnung: Expositions-Risikokonzept für krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Gefahrstoffe und Umsetzung in den betrieblichen Arbeitsschutz
- Aktuelle und geplante Änderungen beim technischen Regelwerk
- Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte, Bedeutung der DNELs

Kurse im Überblick

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz

AU450	14.05. – 15.05.2019	760,- EUR
AU450	24.09. – 25.09.2019	760,- EUR

Sicher arbeiten im chemischen Labor

AU551	15.11.2018	425,- EUR
AU551	12.03.2019	450,- EUR
AU551	04.11.2019	450,- EUR

Betriebsanweisung und Unterweisung

AU451	16.11.2018	450,- EUR
AU451	26.09.2019	450,- EUR

Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

AU452	13.09.2019	450,- EUR
-------	------------	-----------

Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Gemische nach CLP

AU553	22.11.2019	450,- EUR
-------	------------	-----------

Fachkunde für die Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern

AU454	20.11. – 22.11.2018	1.025,- EUR
AU454	26.03. – 28.03.2019	1.075,- EUR
AU454	03.12. – 05.12.2019	1.075,- EUR

Übungen zur Erstellung von EU-Sicherheitsdatenblättern

AU455	23.11.2018	425,- EUR
AU455	29.03.2019	450,- EUR
AU455	06.12.2019	450,- EUR

Anwendung von Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt in Arbeits- und Umweltschutz

AU555	10.12.2018	450,- EUR
AU555	22.03.2019	450,- EUR
AU555	21.11.2019	450,- EUR

Aktualisierung der Fachkunde EU-Sicherheitsdatenblatt

AU554	04.12. – 05.12.2018	760,- EUR
AU554	04.04. – 05.04.2019	760,- EUR
AU554	12.11. – 13.11.2019	760,- EUR

Sachkunde für die Abgabe von Giften und Bioziden

AU460	11.12. – 14.12.2018	1.500,- EUR
AU460	10.12. – 13.12.2019	1.500,- EUR

Sachkunde für die Abgabe von Giften

AU461	11.12. – 14.12.2018	1.350,- EUR
AU461	10.12. – 13.12.2019	1.400,- EUR

Fortbildung für Sachkundige nach Chemikalienverbotsverordnung

AU465	06.12.2018	425,- EUR
AU465	16.05.2019	450,- EUR
AU465	14.11.2019	450,- EUR

Lagerung gefährlicher Stoffe und Güter

AL455	16.10. – 17.10.2018	760,- EUR
AL455	02.04. – 03.04.2019	780,- EUR
AL455	15.10. – 16.10.2019	780,- EUR

Aktuelle Entwicklungen im Chemikalienrecht

AU458	26.11.2019	450,- EUR
-------	------------	-----------

<input type="checkbox"/>				EUR
	Kennziffer	Termin	Preis	
<input type="checkbox"/>				EUR
	Kennziffer	Termin	Preis	
<input type="checkbox"/>				EUR
	Kennziffer	Termin	Preis	
<input type="checkbox"/>				EUR
	Kennziffer	Termin	Preis	

Titel/Name/Vorname

Funktion

Firma

Institut/Abteilung

Postfach/Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Geburtsort Geburtsdatum

Privatanschrift (Straße/Postleitzahl/Ort)

Fon Fax

E-Mail

Die jeweilige Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Antwort

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Campus Nord

Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)

Frau Eva Balog

Postfach 36 40

76021 Karlsruhe

Hinweise für Teilnehmer

Anmeldung erbeten bis: 10 Tage vor der Veranstaltung

Teilnahmegebühr: siehe Kursbeschreibung

Geschäftsbedingungen:

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung wird eine Bestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr übersandt. Die Teilnahmegebühr ist, falls nicht anders ausgewiesen, Mehrwertsteuerfrei und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, andernfalls besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines Kursplatzes. Die Teilnahmegebühr schließt die Kursunterlagen und Pausengetränke ein. Das Mittagessen kann im Casino des KIT-Campus Nord gegen Bezahlung eingenommen werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt. Die Teilnahmebescheinigung wird nach Abschluss des Kurses und Eingang der Kursgebühr ausgegeben. Die Rücknahme einer Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücknahme einer Anmeldung später als drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% erhoben. Bei Fernbleiben ohne Abmeldung bleibt die gesamte Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. In begründeten Fällen, z. B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, behalten wir uns vor, den ausgeschriebenen Kurs bis eine Woche vor Kursbeginn abzusagen. In diesem Falle wird die bereits entrichtete Teilnahmegebühr zurückerstattet; darüber hinausgehende Ansprüche gegen das Karlsruher Institut für Technologie sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Datenschutz: Die Daten der Kursteilnehmer werden zum Schriftverkehr und zur Herstellung der für ihren persönlichen Gebrauch bestimmten Kursunterlagen verarbeitet. Die Privatanschrift und Geburtsdaten werden für die Ausstellung einer behördlich anerkannten Teilnahmebescheinigung bzw. für den Zutritt zum KIT-Campus Nord (Zugang zum Casino; Besichtigungsprogramme) benötigt.

Hotel:

Für die Kursteilnehmer steht im ACHAT Plaza Hotel Karlsruhe ein begrenztes Zimmerkontingent zum Sonderpreis inklusive Frühstück zur Verfügung. Ein Reservierungsformular wird mit der Buchungsbestätigung für die Kursteilnahme übersandt.

Veranstalter, Auskünfte und Anmeldung:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
Postfach 36 40, 76021 Karlsruhe
Frau Eva Balog
Fon: 0721 608-24045, Fax: 0721 608-24857
E-Mail: eva.balog@kit.edu

Veranstaltungsort:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Campus Nord
Fortbildungszentrum für Technik und Umwelt (FTU)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Internet:

www.fortbildung.kit.edu